[redacted]

Der Leitende Oberstaatsanwalt
In Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg
Fax.: 0951 833-1890

23.01.2016

1 Ds 2106Js 735/15 Übersendung einer Urteilsabschrift

Sehr geehrter Dr. Rosenbusch,

das Thema meiner Recherchen lautet „Existenzbedrohende Strafmaßbemessung bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II“.

Meiner beabsichtigten Veröffentlichung liegt u.a. die Auseinandersetzung mit dem folgenden Grundtenor Heiner Geißlers zugrunde.

> *„Anlässlich einer Pressekonferenz zur Buchvorstellung „Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt“ von Dr. Wolfgang Gern und Dr. Franz Segbers beim Diakonischen Werk Hessen Nassau bezeichnete heute der frühere Sozial- und Gesundheitsminister Heiner Geißler (CDU) das Hartz-IV-Gesetz als grundgesetzwidrig. Die Regelungen des Arbeitslosengeldes II und die Praxis der Jobcenter verstießen gegen den ersten Artikel des Grundgesetzes, wonach die Menschenwürde unantastbar sei. Hartz IV ermögliche kein menschenwürdiges Leben, sagte Geißler heute in Frankfurt am Main.*
>
> *Die Jobcenter legten die Gesetze grundsätzlich zum Nachteil der Betroffenen aus, sagte Geißler weiter. Wer sich ihren Anordnungen widersetze, dem werde der Regelsatz, für einen volljährigen Haushaltsvorstand 359 Euro im Monat, gekürzt. Die Kürzung einer Leistung unter die Höhe des Existenzminimums sei eine derart schwere Strafe, wie sie in einem Strafprozess kaum verhängt werde. Eine Strafe dürfe nämlich die Existenzgrundlage nicht entziehen.“*
> http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/heiner-geiler-hartz-iv-ist-grundgesetzwidrig3114.php

Im Übrigen stütze ich meine Anfrage auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sowie Art. 5 GG
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Eine Presserechtliche Rechtsgrundlage habe ich nicht geltend gemacht. Gleichwohl nehme ich als eigenverantwortlicher „Bürgerreporter“ beim Lokalkompass den journalistischen Bildungsauftrag sehr ernst und auch mein Internetauftritt beschäftigt sich ausschließlich mit dem Sozialrecht.
http://www.lokalkompass.de/iserlohn/profile/[redacted]
http://www.beispielklagen.de

Gerichtsurteile unterliegen der Informationsfreiheit als einem Bürgerrecht.

Ich bitte nunmehr um die Übersendung der begehrten Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]